
TAGUNGEN

TAGUNG DER GESELLSCHAFT FÜR SOZIALEN FORTSCHRITT E. V.

Es konnte als ein Wagnis betrachtet werden, daß die Gesellschaft ihre hier bereits kurz angezeigte Tagung (Heft 1/1951, S. 56) mit dem Hauptthema „Soziale Autonomie und Staat“ mitten in den Wochen der Spannung um den etwaigen Streik um das Mitbestimmungsrecht abhielt. Aber der — nunmehr endgültig gewählte — Vorstand der Gesellschaft (Preller, Rappenecker, Bührig, Lobeck, Nipperdey) behielt recht, als er angenommen hatte, daß eine sachliche Diskussion dieses hochpolitischen Themas auf qualitativ hoher Ebene eher klärend als aufwühlend wirken würde. Denn, wie der Vorsitzende, Prof. P r e l l e r , einleitend betonte, ist die Priorität der sozialen Autonomie der Sozialpartner heute auf weiten Gebieten des sozialen Gestaltungs- und Verwaltungsrechts unumstritten, ja es wird eher die Ausweitung des Prinzips, etwa auf wirtschaftspolitische Gebiete, diskutiert als etwa seine Aufhebung.

Was aber ist Inhalt und Konsequenz sozialer Autonomie im heutigen demokratischen Staate? Vorerst zeigte der Soziologe, Prof. Dr. Edgar S a l i n (Basel), wie die

Gruppenverbände der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen bis etwa zum ersten Weltkrieg unter dem Schutz eines „starken oder richtiger stark geglaubten Staates und im Rahmen einer anscheinend fest gefügten Gesellschaft“ sich bilden, entwickeln, bekämpfen und in Vereinbarungen finden konnten. Die Problematik sozialer Autonomie werde aber erst sichtbar — nicht allein in Deutschland, sondern ebenso in der Schweiz, in England und Frankreich —, wenn der auch in den Demokratien des 19. Jahrhunderts noch spürbare „Rest von Gottesgnadentum“ mit seiner Autorität über den Parteien und Verbänden schwinde, die „klassische Stoßrichtung“ der Sozialverbände aber sich gleichzeitig abschwäche.

Prof. Salin beleuchtete diesen letztgenannten Vorgang für die Unternehmerseite am Beispiel der Aktiengesellschaften, deren ursprüngliche Demokratie der Aktienbesitzer sich — ohne institutionelle Änderung — „fascisiert“ habe zugunsten der Vorzugsaktionäre, Banken und untereinander verflochtener Unternehmergruppen mit dem Ergebnis der Ablösung des Besitz-Unternehmers durch den Direktor-Unternehmer, der nicht mehr sein eigenes Kapital riskiere, aber gerade darum vermehrten Einfluß auf

den — schwachen — Staat zu gewinnen trachte. Damit werde der Arbeitgeberverband viel mehr reiner Interessentenverband als jemals in der klassischen Zeit: Statt der Kraft der inneren Sicherheit im Unternehmen gewinne die Macht im Staat Bedeutung, um die eigene Position zu untermauern.

Auch die Gewerkschaften seien schlechter dran: Der Kuchen sei kleiner, und die Kämpfe seien damit ernster geworden. Aber die Rückenfreiheit gegenüber der Regierung — wie sie vor 1914 bestand — sei der gegebenenfalls nötigen Rücksicht auf die in der Regierung tätigen Kollegen gewichen. Dies größeren Massen klarzumachen, setze ein Verantwortungsgefühl voraus, das in Völkern ohne jahrhundertelange politische Erziehung nicht ohne weiteres zu finden sei. Nicht selten komme dies auch außenpolitisch zum Ausdruck, wenn die volkswirtschaftliche Gefährdung durch eine Forderung so erheblich sei, daß keine Regierung in diesen Fragen den Sozialverbänden freie Hand lassen könne.

Da die Unternehmerverbände mit den sich zerkrümelnden Schichten des Bürgertums an Gewicht verlören, spitze sich das Problem auf das Verhältnis Gewerkschaften — Staat zu. Die entscheidende — nicht vom Soziologen, sondern vom Politiker zu lösende — Frage sei daher die Erfüllung der Gewerkschaften mit neuem Leben und ihre neue Beziehung zu Staat und Wirtschaft. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten müßten in verschiedenen Staaten wohl verschieden sein, sich in jedem Falle aber „ohne terroristisches Zuchthaus und ohne bürokratischen Friedhof“ vollziehen, um den in Freiheit gebundenen und in Selbstverantwortung sich entfaltenden wie bescheidenden Menschen weiterhin zu erhalten.

Als Staatsrechtler sprach Prof. Dr. Carlo Schmid (Tübingen) zum Thema. Sein Vortrag ist an anderer Stelle dieses Heftes auszugsweise veröffentlicht.

Rechtsanwalt Kiesinger, MdB, der die Fragestellung vom Staat aus zu betrachten hatte, trat vom Standpunkt des katholischen Naturrechts aus dafür ein, der übergeordneten Gemeinschaft nichts zuzuweisen, was der einzelne oder die kleinere Gemeinschaft leisten könne. Wie Montesquieu staatliche Macht verteilt und kontrolliert haben wollte, so dürfe auch Macht von Verbänden nicht unkontrolliert sein, dürfe der Staat nicht in die Rolle des Junior-Partners gedrängt werden.

Der Vorsitzende der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Raymond, schilderte die vielfach gute Zusammenarbeit der Sozialpartner im vergangenen Jahre und setzte sich dafür ein, daß, wie in den Betrieben Unternehmer und

Arbeitnehmer menschlich zusammenwirkten, so auch die Spitzenorganisationen den Weg zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten in sozialer Autonomie wieder finden sollten.

Auch Erich B ü h r i g , DGB, wies auf das Vertrauen hin, das Selbstverwaltungseinrichtungen der Sozialpolitik, wie die Sozialversicherung, die Organe der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die Tarifverträge, bei den Beteiligten genießen. Um solches Vertrauen zu erhalten, dürfe aber nicht am Verhandlungstisch anders als bei späteren Gelegenheiten gesprochen werden. Die Gefahr liege nicht bei den Gutwilligen, mit denen die Gewerkschaften nach wie vor zusammenzuarbeiten bereit seien, sondern bei den „Ewig-Gestrigen“, die begreifen müßten, daß es sich um das Schicksal des deutschen Volkes handle.

In der lebhaften Debatte, die diesen Vorträgen folgte, wurde u. a. von arbeitsrechtlicher Seite — Prof. Dr. Sitzler — darauf hingewiesen, daß gerade um der Selbstständigkeit im Handeln der Sozialpartner willen auch Sorge für die Fälle getragen werden müsse, in denen eine Einigung nicht erzielt werden könne. Dabei lehnte Sitzler das Instrument der staatlichen Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen im Sinne eines Ersatzes der Selbstverwaltung ab; der Staat müsse vielmehr den Weg für die Einigung freimachen.

Am anderen Tage legte Staatssekretär Sauerborn vom Bundesarbeitsministerium an Hand umfangreichen Materials dar, welchen Wandlungen das Krankheitsbild des deutschen Volkes unterlegen sei. Während Tuberkulose erfreulicherweise nicht mehr im früheren Umfange vorherrsche, seien Krebs- und Gefäß-(Herz-)Erkrankungen sowie Rheuma immer mehr im Vordergrund begriffen. Sauerborn forderte in seinen umfassenden und sehr wertvollen Ausführungen Vorsorge, daß diese „neuen“ Krankheiten durch Untersuchungen rechtzeitig erfaßt und bekämpft würden.

Die Vorträge, die am ersten Tage u. a. in Gegenwart von Bundespräsident Prof. Dr. Heuss, Bundesarbeitsminister Storch, Bundesinnenminister Dr. Lehr stattfanden, sowie die Diskussionen, an denen sich am ersten Tage auch Bundesinnenminister Dr. Lehr beteiligte, ließen erkennen, wie nützlich ein Zusammentreffen von Sozialpartnern, Verwaltung und Wissenschaft auf dem neutralen Boden einer Vereinigung wie der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt für die Erörterung grundsätzlicher wie praktischer Fragen sein kann. Die Vertiefung der angeschnittenen Probleme wird sich die Gesellschaft in Arbeitsausschüssen angelegen sein lassen.

Es mag keinen inneren Zusammenhang haben, wenn wenige Wochen nach dieser Tagung über die Mitbestimmung in der Montanindustrie eine Einigung erfolgte. Aber gerade dieser zum Teil dramatische „Vorgang dürfte doch erwiesen haben, daß das Verhältnis der großen machtvollen Gesellschaftsorganisationen zum demokratischen Staate einer sorgsam Durchprüfung bedarf. Wir leben nicht mehr im Jahre 1848, wo die individuelle wie die gesellschaftliche Gleichheit der demokratischen Politiker außer Diskussion stand. Heute können wir die unterdessen auf dem Boden wirtschaftlicher Entwicklung gewachsenen sozialen Organisationen auch im demokratisch-parlamentarischen Leben nicht ignorieren ohne Vogel-Strauß-Politik zu betreiben. Der das Staatsvolk repräsentierende Staat wird seine Stärke darin erweisen, daß er die vorgefundene soziologische Wirklichkeit in seine demokratisch-parlamentarischen Formen einbaut, ohne die individuelle politische Freiheit zu gefährden. Ging auch die politische Idee des 19. Jahrhunderts in der Arbeiterbewegung vor allem davon aus, das

politische Individuum von den Fesseln überkommener gesellschaftlicher Formungen zu befreien, so dürfte sich die Aufgabe im 20. Jahrhundert dahin gewandelt haben, freie Persönlichkeit und Bindung aus Gemeinschaftszielen zu vereinen. Bei dem Übermaß sozialer und wirtschaftlicher Bindungen, die die arbeitsteilige, kapitalistisch orientierte Gesellschaft dieses Jahrhunderts mit sich gebracht hat, gewinnt die Gestaltung der sozialwirtschaftlichen Sphäre immer stärker auch an politischer Bedeutung. Der von beiden Sozialpartnern übereinstimmend vorgetragene Wille zur sozialen Selbstverwaltung, wie das Streben der Arbeitnehmerschaft nach Mitbestimmung im gesamten sozialwirtschaftlichen Bereich, sind Ausdruck eines bestimmten gesellschaftlich untermauerten Gestaltungswillens. Je rascher und entschlossener der Staat ihm durch eigene Vorschläge und Regeln Rechnung trägt, um so mehr wird seine Führung anerkannt sein. Dazu wird bei einigen Gesetzen der kommenden Monate bereits Gelegenheit sein.

Prof. Dr. Ludwig Preller